

Anlage 4: Definition der Kostenpauschale

Zu § 3 Abs. 4 des Vertrages:

- Die Kostenstelle der Beamtenbetreuung verrechnet sich auf einen Tarif in 2020 von 55,92 EUR die Stunde, für 2021 ein Tarif von 56,55 EUR die Stunde. Hierin enthalten sind notwendige Personal- und Sachkosten. Der Betrag wird grundsätzlich jährlich angepasst.
- Nach den Erfahrungswerten der Landeshauptstadt Wiesbaden benötigt ein durchschnittlicher Fall eine jährliche Bearbeitungszeit von sechs Stunden.
- Für das Jahr 2020 ergeben sich hieraus Kosten in Höhe von 335,52 EUR (6 Stunden x 55,92 EUR).
- Dieser Betrag wird gemindert um den durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Anteil von 38,988 Prozent.
- Hieraus ergibt sich ein Betrag in 2020 von 335,52 EUR abzüglich 38,988 % = 204,71 EUR, der von den Weiteren Mitgliedern zu tragen ist.

Zu § 3 Abs. 5 des Vertrages:

- Die Landeshauptstadt Wiesbaden berechnet die Beihilfe in 2020 zu einem Preis von 27,50 EUR pro Antrag.
- Aus Vereinfachungsgründen erhöht sich dieser Betrag jährlich pauschal um 0,50 EUR pro Jahr.
- Dieser Kosten zur Berechnung der Beihilfe werden gemindert um den durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Anteil von 38,988 Prozent.
- Für das Jahr 2020 werden hiernach Kosten in Höhe von 16,78 EURO in Rechnung gestellt.

Zu § 3 Abs. 6 des Vertrages:

- Die Kostenstelle der Beamtenbetreuung verrechnet sich auf einen Tarif in 2020 von 55,92 EUR die Stunde, für 2021 ein Tarif von 56,55 EUR die Stunde. Hierin enthalten sind notwendige Personal- und Sachkosten. Der Betrag wird grundsätzlich jährlich angepasst.
- Dieser Kosten werden gemindert um den durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Anteil von 38,988 Prozent.
- Für das Jahr 2020 werden hiernach Kosten in Höhe von 34,12 EURO in Rechnung gestellt.